

## **Teil B:**

### **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Master- Studiengang Vision Science and Business (Optometry) der Hochschule Aalen (Master of Science (M.Sc.) (Teil MAW-TB-VSB-510)**

**vom 11. November 2021**

#### **Lesefassung vom 11. November 2021**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen am 27. Oktober 2021 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 11. November 2021 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil MAW-TB-VSB -510) zugestimmt.

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	2
§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Studiengang Vision Science and Business (Optometry).....	3
I - Präambel – Qualifikationsziele .....	3
II - Studienaufbau und –umfang .....	4
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	9

## § 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Vision Science and Business (Optometry) „MAW-TB-VSB-510“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „MAW-TA-21-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Studiengang Vision Science and Business (Optometry)

### I - Präambel – Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang M.Sc. Vision Science and Business (Optometry) verbindet das bereits vorhandene Wissen, das die Studierenden im Bachelorstudium erworben haben. Die Masterstudierenden können selbst bestimmen, auf welches Tätigkeitsfeld im Bereich der Optometrie sie sich nach dem Studium spezialisieren möchten. Das breitere Fachwissen kann in einem optometrischen Umfeld oder im Bereich Forschung und Industrie ausgeübt werden.

In Vorlesungen, Workshops, Seminaren und Praktika können die Studierenden fortgeschrittene und professionelle Methodenkompetenzen interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Projekte zu organisieren und zu planen und ihre Aufgaben zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Forschungs- und Masterarbeitsergebnisse zusammenzufassen und zu begründen. Die Studierenden entwickeln ein Einstiegsforschungsdesign wie das Vorschlagen der richtigen Methodik für die Datenerhebung als Mittel zum Testen der Forschungshypothese, Datenanalysefähigkeiten wie das Berichtswesen und die Zusammenfassung der Forschungsergebnisse mit geeigneten statistischen Methoden. Sie können eine tiefere Wertschätzung der wissenschaftlichen Literatur durch umfangreiche Bibliotheksrecherchen schätzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind dann in der Lage, die erworbenen Kompetenzen in ihrer beruflichen Laufbahn anzuwenden.

Die Studierenden sind in der Lage, klinische Befunde mit ihrem Wissen über Augenerkrankungen zu korrelieren. Sie sind in der Lage, ein angemessenes Management und eine angemessene Behandlung zu entwickeln und durchzuführen, einschließlich der Einbeziehung multidisziplinärer Gesundheitsdienstleister. Die Studierenden können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zum Verständnis normaler Variationen und abnormer Befunde des vorderen und hinteren Augenabschnitts weitergeben. Die Studierenden sind in der Lage, den Augengesundheitszustand ihrer Patienten zu beurteilen und ihre Kompetenzen in neuen Disziplinen wie Sehtherapie, Kinderoptometrie und Sehschwäche anzuwenden. Darüber hinaus können die Studierenden moderne Berechnungs- und Fertigungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, Forschungsmethoden auszuwählen, ihre Entscheidungen zu begründen und innovative Ergebnisse kritisch zu interpretieren.

Darüber hinaus spielt soziale Kompetenz in der Optometrie eine große Rolle, insbesondere für den empathischen Umgang mit Kunden/Patienten. Die Studierenden können Probleme im klinischen Bereich analysieren und strukturieren. Sie sind in der Lage, eine Lösung zu entwerfen, die auf grundlegenden wissenschaftlichen Forschungstechniken basiert. Die Studierenden integrieren das präsentierte Material gegebenenfalls in aktuelle Praxisumgebungen. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig neue Themenfelder zu analysieren, Informationen auszuwerten, praxisnahe Schlussfolgerungen und neue Lösungsansätze unter Berücksichtigung gesellschaftlicher sowie ökologischer und ökonomischer Aspekte zu entwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Handeln kritisch zu reflektieren und so ein professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

Nach Abschluss des Masterstudiums können die Studierenden auf (Miss-)Verständnisprobleme eingehen und diese lösen sowie verständliche Erklärungen geben, um eine Vertrauensbasis zu schaffen. „Hands-on“ Labs und Projekte dienen nur dazu, diese Kompetenzen zu üben und zu vertiefen, da die Studierenden die Grundlagen dieser Soft Skills bereits durch einschlägige Vorerfahrungen demonstrieren. Die Studierenden können die englischsprachige Lehre in ihren Studienverlauf einbeziehen. Die Studierenden können in diesem Studiengang insgesamt vier Wochen in den USA studieren.

Studierende können bürgerschaftliches Engagement vertreten: Die Fähigkeit zu zivilgesellschaftlichem Engagement ist im Studium Generale verankert. Hier (z.B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft Skills und überfachliche Kompetenzen, die für die Persönlichkeitsbildung und das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Zur Persönlichkeitsentwicklung gehört auch die zukünftige Rolle in Zivilgesellschaft, Politik und Kultur. Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen, aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen zu entwickeln und die Gesellschaft mit Verantwortungsbewusstsein und demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten.

Mit dem Masterabschluss werden die Absolventen auf zukünftige Herausforderungen in der Optometrie vorbereitet. Die Inhalte ermöglichen es den Studierenden, erworbenes Wissen in der täglichen Praxis bei Kunden anzuwenden. Die Tätigkeitsfelder umfassen augenoptisches Fachgeschäft, Kontaktlinseninstitute, optometrische Praxen, Augenkliniken, Industrie und Forschung. Darüber hinaus erleichtert es die Ausübung einer Weiterbildung, wie zum Beispiel ein PhD-Studium und/oder ein Doctor of Optometry (OD)-Studium.

## II - Studienaufbau und –umfang

- (1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Vision Science and Business (Optometry) setzt einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-/Diplomabschluss mit einem Umfang von in der Regel 210 CP voraus und ist über eine eigene Zulassungssatzung geregelt.
- (2) Im Master-Studiengang Vision Science and Business (Optometry) umfasst das Regelstudium vier Semester. Die Dauer des gesamten Studiums beträgt einschließlich der Master Thesis maximal 7 Semester. Bei Überschreiten der Maximaldauer erlischt die Zulassung zum Studium durch Ausschluss, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.
- (3) Struktur und Durchführung:
  - a) Der erforderliche Gesamtumfang an Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 90 ECTS-Punkte.
  - b) Das Studium gliedert sich in drei Teile:
    1. Pflichtbereich – Leistungsumfang 10 CP (im Umfang von zwei Modulen mit je 5 CP), der sich nach Semestern wie folgt aufteilt:
      1. Semester: Leistungsumfang 5 CP
      3. Semester: Leistungsumfang 5 CP
    2. Wahlbereich – Leistungsumfang 50 CP, der sich nach Semestern wie folgt aufteilt:
      1. Semester: Leistungsumfang: 15 CP
      2. Semester: Leistungsumfang: 20 CP
      3. Semester: Leistungsumfang: 15 CP
    3. Masterarbeit mit 30 CP
  - c) Die Struktur des Studiums, die Module / Teilmodule, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen und aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs.
- (4) Der Wahlpflichtbereich nach Abs. 3 Buchstabe b) Nr. 2 gliedert sich entsprechend der Semester 1-3 wie folgt auf:

- a) 1. Semester: Es sind drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtangebot im Umfang von je 5 CP zu wählen. Alternativ ist die Wahl von einem Wahlpflichtmodul (29801) mit 5 CP und einem Wahlpflichtmodul (29811) mit 10 CP möglich.
- b) 2. Semester: Es sind vier Wahlpflichtmodule im Umfang von je 5 CP zu wählen. Alternativ ist die Wahl von zwei Wahlpflichtmodulen (29804, 29805) mit 5 CP und einem Wahlpflichtmodul mit 10 CP (29812), oder zwei Wahlpflichtmodulen (29813, 29814) mit 10 CP oder einem Wahlpflichtmodul (29815) mit 20 CP möglich.
- c) 3. Semester: Es sind drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtangebot im Umfang von je 5 CP zu wählen. Alternativ ist die Wahl von einem Wahlpflichtmodul (29808) mit 5 CP und einem Wahlpflichtmodul (29816) mit 10 CP möglich.
- (5) Ergänzende Regelungen:  
Abweichend zu den Regelungen zum Studium Generale des allg. Teils „MAW-TA-21-1“ wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da dieser im Regelstudienverlauf im Modul 29002 „Leadership“ bereits integriert ist.
- (6) Master Thesis  
Die Master Thesis beinhaltet einen mündlichen Kolloquiumvortrag (Bewertung mit 20 % der Thesis) und einen schriftlichen Bericht zur Masterthesis (Bewertung mit 80 % der Thesis). Es gelten die Regelungen des allg. Teils „MAW-TA-21-1“.

## Curriculum

### Pflichtbereich

Nr.	Modul Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
<b>29001</b>	<b>Optometric Project</b>						<b>5</b>
29101	Optometric Project	V, P	1				5
29102	Optometric Project Presentation	P	X				
<b>29002</b>	<b>Leadership</b>						<b>5</b>
29301	Studium Generale	V, P			2		5
29302	Leadership and Communication	V, P			1		
<b>29010</b>	<b>Master Thesis</b>						<b>30</b>
9999	Master Thesis	P				X	30
9998	Master Thesis Colloquium	P				X	
	<b>Summe SWS</b>		1	0	3	0	
	<b>Summe CP</b>		5	0	5	30 (MA *)	
	<b>Summe Prüfungen</b>		1	0	1	1 (MA *)	

\*MA=Masterarbeit

**Wahlpflichtbereich**

Nr.	Modul Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
<b>Wahlpflichtfächer im Umfang von 50 CP</b>							
<b>Wahlpflichtfächer 1. Semester</b> (alternativ ist die Wahl von einem Wahlpflichtmodul (29801) mit 5 CP und einem Wahlpflichtmodul (29811) mit 10 CP möglich)							
29801	Wahlpflichtfach 1.1		X				5
29802	Wahlpflichtfach 1.2		X				5
29803	Wahlpflichtfach 1.3		X				5
<b>Wahlpflichtfächer 2. Semester</b> (alternativ ist die Wahl von zwei Wahlpflichtmodulen (29804, 29805) mit 5 CP und einem Wahlpflichtmodul mit 10 CP (29812), oder zwei Wahlpflichtmodulen (29813, 29814) mit 10 CP oder einem Wahlpflichtmodul (29815) mit 20 CP möglich)							
29804	Wahlpflichtfach 2.1			X			5
29805	Wahlpflichtfach 2.2			X			5
29806	Wahlpflichtfach 2.3			X			5
29807	Wahlpflichtfach 2.4			X			5
<b>Wahlpflichtfächer 3. Semester</b> (alternativ ist die Wahl von einem Wahlpflichtmodul (29808) mit 5 CP und einem Wahlpflichtmodul (29816) mit 10 CP möglich)							
29808	Wahlpflichtfach 3.1				X		5
29809	Wahlpflichtfach 3.2				X		5
29810	Wahlpflichtfach 3.3				X		5
<b>Mögliche Wahlpflichtfächer</b>							
29830	<b>Human Biology</b>						<b>5</b>
29401	Ocular Anatomy	V		2			5
29402	Physiology	V		2			
29831	<b>Pathology</b>						<b>5</b>
29403	Histology	V, L		2			5
29404	Systems Pathology	V		2			
29832	<b>Pharmacology</b>						<b>10</b>
29405	General Pharmacology	V		4			10
29406	Ocular Pharmacology	V		4			
29833	<b>Ocular Disease**</b>						<b>10</b>
29407	Intro to Ocular Disease 1	V, L		3			10
29408	Intro to Ocular Disease 2	V, L		4			
29834	<b>Clinical Optometry in the US</b>						<b>5</b>
29409	Interactive Clinical Cases	V, L		1			5
29410	Clinical Optometry in the US	V, P		1			

Nr.	Modul Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
<b>29835</b>	<b>Vision Therapy and Binocular Vision</b>						<b>10</b>
29411	Binocular Vision Disorders	V, L		4			10
29412	Vision Therapy	V, L		4			
<b>29836</b>	<b>Pediatric Optometry</b>						<b>5</b>
29413	Pediatric Optometry	V, L		2			5
29414	Case Management Pediatric	V, P		2			
<b>29837</b>	<b>Sports Vision</b>						<b>5</b>
29415	Sports Vision	V, L		1			5
29416	Clinical Observations in the US	P		X			
<b>29838</b>	<b>Low Vision</b>						<b>5</b>
29417	Low Vision	V, L		3			5
29418	Low Vision Project	P		X			
<b>29839</b>	<b>Scientific Methods</b>						<b>10</b>
29419	Biostatistics	V, P		2			10
29420	Scientific Methods	V, L		2			
<b>29840</b>	<b>Contact Lenses and Refractive Surgery</b>						<b>5</b>
29421	Contact Lenses	V, L		2			5
29422	Refractive Surgery	V, L		2			
<b>29841</b>	<b>Interdisciplinary Optometry</b>						<b>5</b>
29423	Interdisciplinary Optometry	V, L		2			5
29424	Interdisciplinary Case Management	P		X			
<b>29842</b>	<b>Audio and Vision</b>						<b>5</b>
29425	Audio and Vision	V, L		2			5
29426	Audio and Vision Project	V, L		1			
<b>29843</b>	<b>Myopia Management</b>						<b>5</b>
29427	Myopia Management	V, L		2			5
29428	Myopia Case Management	P		X			
<b>29844</b>	<b>Marketing Management</b>						<b>5</b>
29429	Marketing and Communication	V, L		2			5
29430	Integral Competencies	V, P		1			
<b>29845</b>	<b>Business Simulation</b>						<b>5</b>
29431	Business Strategy	V, P		2			5
29432	Business Simulation Project	V, P		2			
<b>29846</b>	<b>Sustainable Digital Transformation</b>						<b>5</b>
29433	Digital Business Models	V, L		2			5
29434	Start-up Management	V, P		2			
<b>29847</b>	<b>Clinical Experience</b>						<b>5</b>
29435	Clinical Experience	V, L		1			5
29436	Clinical Experience Portfolio	P		X			



Nr.	Modul Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester SWS				CP
			1	2	3	4	
<b>29848</b>	<b>Clinical Case Studies: Logbook</b>						<b>5</b>
29437	Clinical Case Studies	V, L	1				5
29438	Case Documentation: Logbook	P	X				
<b>29849</b>	<b>Research Project</b>						<b>20</b>
29439	Research Project	P		X			20
29440	Research Project Presentation	P		X			
	<b>Summe SWS</b>		<b>1 + WP*</b>	<b>WP*</b>	<b>3 + WP*</b>	<b>0</b>	
	<b>Summe CP</b>		<b>20 (5 PB + 15 WP*)</b>	<b>20 - WP*</b>	<b>20 (5 PB + 15 WP*)</b>	<b>30 (MA* )</b>	
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>1 + WP*</b>	<b>WP*</b>	<b>1 + WP*</b>	<b>1 (MA* )</b>	

\*MA=Masterarbeit, WP=Wahlpflichtfächer

\*\*Moduldauer = 2 Semester, Prüfung findet im jeweils letzten Semester des Moduls statt. Start des Moduls im 3. Studiensemester nicht mehr möglich.

## § 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

11. November 2021

Gez.

Prof. Dr. G. Schneider

Rektor